

Herr Matthias Felix
OT Kleinwittenberg
Robert-Koch-Straße 42
06886 Lutherstadt Wittenberg

Lutherstadt Wittenberg
-Büro für Rats- und Rechtsangelegenheiten-
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

OT Kleinwittenberg, 03.Oktober 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger dieser Stadt ist mir bewusst, dass die Geschäftsordnung vom Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg, keine direkten Anträge von Bürgern zulässt.

Im § 6 der Geschäftsordnung wurde dem Bürger das Recht eingeräumt, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Stadtrat zu wenden. Antragsteller sollen über die Stellungnahme des Stadtrates innerhalb von einem Monat unterrichtet werden.

Es ist allgemein bekannt, dass der Stadtrat Herr Heiner Friedrich List einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2008 zur Bildung eines Ortschaftsrates OT Piesteritz, nach geänderter Rechtslage (01.07.2018) §§ 81 ff Kommunalverfassungsgesetz LSA, aktivieren will. Mein Antrag steht kausal im Zusammenhang mit diesem Antrag.

Deshalb betrachte ich, Herr Matthias Felix, diesen „Antrag“ als eine Anregung die im öffentlichen Interesse liegt.

Diese Ausnahmesituation rechtfertigt die Auslegungen im § 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ich habe den „Antrag“ Anregung am 01.10.2018 im Büro für Rats-und Rechtsangelegenheiten eingereicht. Diese Anregung wurde mit dem Eingangsstempel vom 01.10.2018 versehen.

Mein Ziel ist es, dass zeitnah zum Antrag vom Stadtrat Herr Heiner Friedrich List, auch das Thema Bildung eines Ortschaftsrates OT Kleinwittenberg im Stadtrat behandelt wird. Das lässt die Geschäftsordnung zu und steht zweifellos im öffentlichen Interesse.

Ein weiteres Ziel dieser Aktion war und ist, dass Herr Matthias Felix die Bildung eines Ortschaftsrates für Kleinwittenberg, als Urheber, angeschoben hat. Kein Lokalpolitiker dieser Stadt, soll von meinem geistigen Eigentum profitieren, um anschließend das Thema als seine Idee auszugeben.

Die Fraktion „Die Linke“ hat sich bereit erklärt, meinen Antrag für die Bildung einer Ortschaft Kleinwittenberg und damit verbunden eines Ortschaftsrates im Stadtrat einzubringen. Es ist noch nicht geklärt, ob die Ortschaft Wittenberg-West mit eingebunden werden soll. In diesem Fall wäre die Bezeichnung OT Kleinwittenberg/Wittenberg-West.

Die Stadtverwaltung Wittenberg sollte mit dem Antrag im Vorfeld davon in Kenntnis gesetzt werden, damit für die Haushaltsjahre 2019/2020 die entsprechenden finanziellen Mittel eingeplant und in den jeweiligen Gremien beraten werden können.

Im kommenden Jahr finden die Kommunalwahlen statt. In diesem Zusammenhang können die Bürger von Kleinwittenberg, nach 68 Jahren, wieder Ihren neuen Ortschaftsrat frei wählen. Ein historisches Ereignis für Kleinwittenberg.

Sollten Sie wieder so viele Fehler in meinem Brief finden, dann schauen Sie einfach beim Lesen darüber hinweg und lächeln über so einen dummen Bürger, der absolut keine Ahnung hat. Der dumme Bürger scheint doch nicht so dumm zu sein, sonst würde man so einen ja nicht ständig bekämpfen, attackieren und wie zu STASI-Zeiten beobachten und kontrollieren wollen.

Ich wünsche noch einen schönen Tag. Es lebe die Freiheit, die Demokratie und das Recht auf freie Meinungsfreiheit. Es lohnt sich für diese Grundwerte in der Reformationsstadt Wittenberg zu kämpfen.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Felix

Akte anleg.	Frist not.:	EILT	Umlauf
Kopie	EINGEGANGEN		z.w.V.
z. K.	04. Okt. 2018		Rückspr.
zdA.	Büro für Pats- und Rechtsangelegenheiten		Stellungn.
wegl.	Wv.:		+

OB-2/S